

# ENERGIE GENOSSENSCHAFT VINTL

Jahresabschluss zum 31-12-2024

Identifikationsdaten des Unternehmens	
Sitz	PUSTERTALER-STRASSE 1 D VINTL (BZ)
Steuernummer	02227430218
VWV-Nummer	BZ 164056
MWST-Nummer	02227430218
Gesellschaftskapital Euro	144.500 v.e.
Rechtsform	GENOSSENSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO)	353000
Gesellschaft in Liquidation	nein
Einpersonengesellschaft	nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenene Gesellschaft	nein
Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe	nein
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister	A145967

## Bilanz in verkürzter Form

	31-12-2024	31-12-2023
<b>Bilanz</b>		
<b>Aktiva</b>		
A) Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	250
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	5.817	15.290
II - Sachanlagen	1.753.182	1.857.183
III - Finanzanlagen	3.028	3.028
Summe Anlagevermögen (B)	1.762.027	1.875.501
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	260.494	148.407
II - Forderungen		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	624.922	605.358
mit Restlaufzeit über einem Jahr	-	7.265
Summe Forderungen	624.922	612.623
IV - Liquide Mittel	114.069	588
Summe Umlaufvermögen (C)	999.485	761.618
D) Rechnungsabgrenzungsposten	15.955	14.493
Summe Aktiva	2.777.467	2.651.862
<b>Passiva</b>		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	144.500	143.250
IV - Gesetzliche Rücklage	458.628	414.714
VI - Sonstige Rücklagen	978.067	879.991
IX - Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)	166.129	146.381
Summe Eigenkapital	1.747.324	1.584.336
C) Abfertigung für Arbeitnehmer	13.394	12.583
D) Verbindlichkeiten		
mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	289.722	264.625
mit Restlaufzeit über einem Jahr	727.027	790.318
Summe Verbindlichkeiten	1.016.749	1.054.943
Summe Passiva	2.777.467	2.651.862

# Gewinn- und Verlustrechnung in verkürzter Form

31-12-2024 31-12-2023

Gewinn- und Verlustrechnung		
A) Gesamtleistung		
1) Umsatzerlöse	1.120.111	1.071.914
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	13.068	24.860
Sonstige	3.667	18.100
Summe sonstige betriebliche Erträge	16.735	42.960
Summe Gesamtleistung	1.136.846	1.114.874
B) Herstellungskosten		
6) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	471.306	413.337
7) Aufwendungen für bezogene Leistungen	364.137	370.687
8) Aufwendungen für die Nutzung von Gütern Dritter	12.030	3.697
9) Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.686	7.943
b) Sozialabgaben	2.175	2.143
c), d), e) Aufwendungen für Abfertigung und Altersvorsorge, sonstige Personalaufwendungen	856	750
c) Aufwendungen für Abfertigung	856	750
Summe Personalaufwand	11.717	10.836
10) Abschreibungen und Abwertungen		
a), b), c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, sonstige Abwertungen des Anlagevermögens	178.657	177.204
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.405	5.936
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	173.252	171.268
d) Abwertungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	67	55
Summe Abschreibungen und Abwertungen	178.724	177.259
11) Bestandsveränderungen der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der bezogenen Waren	(112.087)	(36.549)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.163	6.153
Summe Herstellungskosten	931.990	945.420
Betriebserfolg (A-B)	204.856	169.454
C) Finanzergebnis		
16) Andere Erträge im Finanzierungsbereich		
a) aus Ausleihungen		
Sonstige	130	130
Summe Erträge aus Ausleihungen	130	130
d) Sonstige Erträge		
Sonstige	2.476	4.438
Summe sonstige Erträge	2.476	4.438
Summe andere Erträge im Finanzierungsbereich	2.606	4.568
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Sonstige	11.539	14.342
Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.539	14.342
Finanzergebnis (15 + 16 + 17 + 17bis)	(8.933)	(9.774)
Ergebnis vor Steuern (A-B+C+D)	195.923	159.680
20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres		
Steuern des laufenden Geschäftsjahres	29.794	13.299
Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Geschäftsjahres	29.794	13.299

21) Jahresüberschuss/(Jahresfehlbetrag)

166.129

146.381

# Anhang zum Jahresabschluss zum 31-12-2024

## Anhang, allgemeine Angaben

Sehr geehrte Mitglieder, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2024.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2024, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 166.128,88 aus.

## Bilanzierungsgrundsätze

### Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass - gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB - für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Genossenschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

### Grundsätze der Erstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend den Grundsätzen der Vorsicht und der Relevanz sowie dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis c.1 Punkt 1-bis ZGB erfolgt die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt ihres Entstehens periodengerecht abgegrenzt und nur die zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres realisierten Gewinne ausgewiesen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallende Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt werden.

Die Bewertung der Elemente, aus denen sich die einzelnen Posten der Aktiva oder Passiva zusammensetzen, erfolgte getrennt, um zu vermeiden, dass die Wertzuwächse einiger Elemente die Wertverluste anderer ausgleichen können.

## **Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises**

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

## **Ausnahmefälle im Sinne von Artikel 2423, fünfter Absatz, ZGB**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 ZGB vonnöten wären.

## **Änderungen von Bilanzierungsgrundsätzen**

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

## **Problematiken im Zusammenhang mit der Vergleichbarkeit und Anpassung der Bilanzdaten**

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

## **Angewandte Bewertungskriterien**

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Genossenschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

## **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in der Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Abschreibungssätze %
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	25%

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurden planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Die Buchung der für immaterielles Anlagevermögen erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgte auf Grundlage der direkten Methode. Die Zuschüsse wurden daher abzüglich der Aufwendungen für die Anlagewerte, auf die sie sich beziehen, verbucht.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen für Anlagevermögen keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

## Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

## Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen. Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Grundstücke und Gebäude	3%
Anlagen und Maschinen	5%; 7%; 9%; 10%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10%; 12%; 15%; 20%

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundene Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) hatten zur Eliminierung ihres Restwerts geführt. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Unterschiedsbetrag wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Die Buchung der für Sachanlagen erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgte auf Grundlage der direkten Methode. Die Zuschüsse wurden daher abzüglich der Aufwendungen für die Anlagewerte, auf die sie sich beziehen, verbucht.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

## Grundstücke und Gebäude

Die Genossenschaft hat das Grundstücksteil, auf dem sich die Gebäude in ihrem Eigentum befinden, gesondert buchmäßig erfasst, wobei für dieses zudem keine Abschreibung vorgenommen wurde, da es sich hierbei um Güter, für die kein Ablauf der zukünftigen Nutzungsdauer vorgesehen ist, handelt.

## Finanzanlagevermögen

### Beteiligungen

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen wurden auf der Grundlage der Anschaffungskostenmethode bewertet, wobei unter Kosten die Aufwendungen für den Erwerb zu verstehen sind, und zwar unabhängig von der Zahlungsweise und einschließlich der entsprechenden Nebenkosten (Bankgebühren, Steuermarken, Bankvermittlung usw.).

## Vorräte

Lagerbestände wurden zum niedrigeren Wert zwischen den Anschaffungskosten und/oder den Herstellungskosten und dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert bewertet.

Die Anschaffungskosten umfassen eventuell angefallene direkt zurechenbare Nebenkosten.

Die Herstellungskosten umfassen keine indirekt zurechenbaren Aufwendungen, da diese nicht auf der Grundlage einer objektiven Methode zurechenbar sind.

## Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Berechnung der Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Bestand, die unter die Kategorie vertretbarer Güter fallen, erfolgte statt zu spezifischen Kosten auf der Grundlage gewogener Durchschnittswerte, da es technisch bzw. verwaltungstechnisch unmöglich ist, jede einzelne physikalische Einheit im Bestand einzeln zu betrachten.

Der auf diese Weise ermittelte Wert wurde sachgerecht mit dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert verglichen, wie in den in Art. 2426, Nr. 9 ZGB enthaltenen Bestimmungen ausdrücklich vorgesehen.

## Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit; die entsprechende Wertanpassung erfolgte durch die Ausweisung einer Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von Euro 8.814.

## Liquide Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Geld zum Nennwert;
- Bankeinlagen und Schecks zum geschätzten realisierbaren Wert. Insbesondere stimmt der realisierbare Wert mit dem Nennwert überein.

## Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Gemeinerträge und/oder Gemeinkosten auf zwei Geschäftsjahre.

Die Bewertung der antizipativen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die geleisteten Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Erträge (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

Die Bewertung der transitorischen Posten erfolgte gemäß dem Grundsatz der "periodengerechten Abgrenzung", da die erhaltenen Vertragsleistungen keinen zeitlich kontinuierlichen wirtschaftlichen Gehalt aufweisen, sodass die Aufteilung der Kosten (und somit die Zuordnung des auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteils) im Verhältnis zum Verlauf der Geschäftstätigkeit erfolgte, wie im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 18 ausgeführt.

## **Eigenkapital**

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

## **Abfertigungen für Arbeitnehmer**

Die Abfindung TFR wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen; sie umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile einschließlich einer Aufwertung auf Grundlage der vom Institut für Statistik ISTAT ermittelten Indexzahl.

Die Höhe der Rückstellung wird abzüglich der ausgezahlten Anzahlungen sowie der Anteile für im Laufe des Geschäftsjahres beendete Arbeitsverhältnisse ermittelt und stellt zum Bilanzstichtag gesicherte Verbindlichkeiten gegenüber den angestellten Mitarbeitern dar.

## **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

## **Sonstige Angaben**

### **Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin**

Die Genossenschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

## Anhang in verkürzter Form, Aktiva

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

### Anlagevermögen

#### Bewegungen des Anlagevermögens

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;

der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe Anlagevermögen
<b>Wert zu Beginn des Geschäftsjahres</b>				
<b>Anschaffungs- kosten</b>	79.561	5.728.150	3.028	5.810.739
<b>Abschreibungen</b>	64.271	3.870.967		3.935.238
<b>Buchwert</b>	15.290	1.857.183	3.028	1.875.501
<b>Veränderungen im Geschäftsjahr</b>				
<b>Zukäufe</b>	1.932	82.689	-	84.621
<b>Abschreibungen im Geschäftsjahr</b>	5.405	173.252		178.657
<b>Andere Veränderungen</b>	(6.000)	(13.438)	-	(19.438)
<b>Summe Veränderungen</b>	(9.473)	(104.001)	-	(113.474)
<b>Wert zum Ende des Geschäftsjahres</b>				
<b>Anschaffungs- kosten</b>	75.493	5.797.401	3.028	5.875.922
<b>Abschreibungen</b>	69.676	4.044.219		4.113.895
<b>Buchwert</b>	5.817	1.753.182	3.028	1.762.027

Die Beträge der "anderen Veränderungen" betreffen Beiträge, welche auf Grundlage der direkten Methode (Nettomethode) verbucht wurden und somit direkt vom Anlagegut abgezogen wurden.

#### Leasinggeschäfte in verkürzter Form

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Genossenschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

### **Aktivierete Aufwendungen im Finanzierungsbereich in verkürzter Form**

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

## Anhang in verkürzter Form, Passiva und Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wird im Folgenden gemäß den Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung im Detail analysiert.

### **Verbindlichkeiten in verkürzter Form**

#### Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten auf Sachwerten der Gesellschaft in verkürzter Form

In der nachstehenden Übersicht werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren und Verbindlichkeiten ausgewiesen, die durch als dingliche Sicherheiten eingesetzte Genossenschaftsgüter gesichert sind, und zwar unter Angabe der Art der geleisteten Sicherheit.

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten		Verbindlichkeiten ohne dingliche Sicherheiten	Summe
		Verbindlichkeiten mit Hypotheken	Summe Verbindlichkeiten mit dinglichen Sicherheiten		
<b>Betrag</b>	464.819	727.027	727.027	289.722	1.016.749

Die Genossenschaft hat bei der Raiffeisenkasse Vintl ein Hypothekendarlehen in Höhe von Euro 1.000.000 abgeschlossen, mit Restschuld am 31.12.2024 in Höhe von Euro 727.026,76. Die Hypothek betrifft die Bp. 264, E. Zl. 302/II - KG Obervintl.

## **Anhang in verkürzter Form, Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Genossenschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

### **Gesamtleistung**

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Lieferung von Waren wurden die entsprechenden Erlöse für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Bezug gewählt.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, erfasst und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

### **Herstellungskosten**

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem

Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

## **Finanzergebnis**

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

## **Betrag und Art der Ertrags- bzw. Aufwandsposten von außergewöhnlicher Höhe oder Auswirkung**

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

## **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, Steuern des laufenden Geschäftsjahres, passive und aktive latente Steuern**

Die Genossenschaft hat die laufenden Steuern auf der Grundlage der bestehenden, steuerlichen Bestimmungen errechnet. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die kompetenzmäßig errechneten Steuern, so wie sie aus den Steuererklärungen hervorgehen.

## **Latente und vorausgezahlte Steuern**

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Bereitstellungen für aktive oder passive latente Steuern vorgenommen, da keine temporären Unterschiede zwischen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuerlast und der theoretischen Steuerlast vorliegen.

## **Anhang in verkürzter Form, sonstige Informationen**

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

### **Angaben zum Personalstand**

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

	Durchschnittliche Anzahl
Angestellte	1
Personalstand gesamt	1

### **Vergütungen, Vorschüsse und Kredite an Verwalter und Überwachungsräte sowie Verpflichtungen, die in ihrem Interesse eingegangen wurden**

Die nachstehende Übersicht enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16 ZGB geforderten Angaben, wobei diesbezüglich darauf hingewiesen wird, dass keine Vorauszahlungen oder Forderungen vorliegen und dass die Genossenschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen hat.

	Verwalter
Vergütungen	41.680

### **Verpflichtungen, Sicherheiten und mögliche Verbindlichkeiten, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

### **Informationen zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt; Für Investitionsgüter € 3.372; Wartung und Instandhaltungen: € 114.943; Mieten: € 12.030. Es handelt sich dabei um Geschäfte, die zu den üblichen Marktbedingungen abgeschlossen wurden, daher werden entsprechend den geltenden gesetzlichen Bestimmungen diesbezüglich keine weiteren Angaben gemacht.

### **Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind**

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

## Informationen zu den Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

## Unternehmen, die den Konzernabschluss des kleinsten Konsolidierungskreises erstellen, dem das Unternehmen als Tochtergesellschaft angehört

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

## Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten im Sinne von Art. 2427-bis des Zivilgesetzbuches

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

## Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Gemäß Art. 2497-bis, Abs. 4 ZGB wird bescheinigt, dass die Genossenschaft der Direktions- und Koordinationsgewalt keiner anderen Gesellschaft untersteht.

## Eigene Aktien und Aktien von Muttergesellschaften in verkürzter Form

Hiermit wird bescheinigt, dass die Genossenschaft nicht der Kontrolle einer anderen Gesellschaft oder einer Gesellschaftsgruppe unterliegt.

## Angaben zu den Genossenschaften

Der nachstehende Absatz enthält die erforderlichen Angaben für Genossenschaften auf überwiegender Gegenseitigkeit.

Der Genossenschaftszweck Ihrer Genossenschaft ist auf Gegenseitigkeit ausgerichtet, wobei die Tätigkeit der Genossenschaft nicht nur zugunsten der Mitglieder, sondern auch zugunsten Dritter ausgeübt wird. Artikel 2513 ZGB definiert die Maßstäbe, mit denen ermittelt wird, ob der Aspekt der Gegenseitigkeit bei den von der Genossenschaft ausgeübten Tätigkeiten überwiegt; die gemäß dem oben stehenden Artikel erforderlichen Angaben werden nachstehend aufgeführt:

Gewinn- und Verlustrechnung (kurz)	In der Bilanz ausgewiesener Betrag	davon gegenüber Mitgliedern	% bezüglich Mitglieder
A.1- Erträge aus Verkauf und Leistungen	1.119.768	708.915	63,31%

### Angaben im Sinne von Artikel 2513 ZGB

Hiermit wird bescheinigt, dass die Satzung der Genossenschaft die erforderlichen Klauseln gemäß Art. 2514 ZGB enthält und dass diese de facto eingehalten werden; unter Berücksichtigung der Bestimmungsgrößen, die in der entsprechenden Tabelle aufgeführt sind, wird zudem bescheinigt, dass für diese Genossenschaft die Bedingung der überwiegenden Gegenseitigkeit dauerhaft besteht.

### Angaben im Sinne von Artikel 2528 ZGB

In Bezug auf die Entscheidungen der Vorstände über die Zulassung neuer Mitglieder gemäß Art. 2528, Abs. 5 ZGB gilt folgender Grundsatz: Die Neuaufnahme erfolgt auf Antrag der Abnehmer von Wärmeenergie nach Prüfung des Vorhandenseins der statutarischen Voraussetzungen (Sitz im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft und kontinuierliche Nutzungsmöglichkeit der von der Genossenschaft angebotenen Dienstleistung).

### Angaben im Sinne von Artikel 2545 ZGB

Im Sinne der Bestimmungen des Art. 2545 ZGB wird davon ausgegangen, dass alle in der Satzung festgelegten Richtlinien erfüllt sind und dass angemessen gehandelt wurde, um Gegenseitigkeitszwecke der Genossenschaft zu verwirklichen. Im Hinblick auf die Erreichung des Gegenseitigkeitszwecks wird angegeben, dass dieser in der Belieferung der Mitglieder mit Wärmeenergie zu günstigen Preisen besteht.

### Angaben im Sinne von Artikel 2545-sexies ZGB

Die Genossenschaft weist darauf hin, dass der in Art. 2545 ZGB genannte Fall nicht vorliegt.

## **Angaben im Sinne von Art. 1, Absatz 125, des Gesetzes Nr. 124 vom 4. August 2017**

Hinsichtlich der Bestimmungen in Art. 1, Abs. 125-bis Gesetz Nr. 124/2017 bezüglich der Verpflichtung, im Anhang zum Jahresabschluss alle Geldbeträge auszuweisen, die gegebenenfalls während des Geschäftsjahrs in Form von Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträgen oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteilen von der öffentlichen Verwaltung und von den in Absatz 125-bis des oben genannten Artikels aufgeführten Stellen erhalten wurden, bescheinigt die Genossenschaft hiermit folgende öffentliche Zuwendungen erhalten zu haben.

Öffentliche Körperschaften	Grund	Betrag	Zahlungsdatum	Dekret/Beschluss /Gesetz
Provinz Bozen	Effizienzsteigerung und Erneuerbare Energien	13.508,09 €	16.07.2024	Ges. Nr. 9 vom 7.Juli 2010
GSE	GSE Produktionsprämie Photovoltaik	12.997,76 €	01.01.24-31.12.24	
<b>SUMME</b>		<b>26.505,85 €</b>		

Zudem verweisen wir auf die öffentlichen Beiträge, die im nationalen Register der Staatsbeihilfen (RNA - registro Nazionale degli Aiuti di Stato) aufscheinen:

<https://www.rna.gov.it/RegistroNazionaleTrasparenza/faces/pages/TrasparenzaAiuto.jspx>

## Vorschlag über die Gewinnverwendung bzw. Verlustabdeckung

Sehr geehrte Mitglieder, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Genossenschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn in Höhe von 166.128,88 Euro wie folgt zu verwenden:

Euro 49.838,66 als gesetzliche Rücklage;

Euro 111.306,35 als freiwillige Rücklage;

Euro 4.983,87 als Einzahlung in den Mutualitätsfonds.

## **Anhang, Schlussteil**

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2024 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Vintl, 6/03/2025

Der Obmann

Hartmann Radmueller